



## **Auszug aus der Niederschrift**

**über die**

**Sitzung des Kreistages**

---

Sitzungsdatum: Montag, den 28.07.2014  
Beginn: 09:00 Uhr  
Ende: 10:25 Uhr  
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

**Anwesend waren:**

Landrat

Nuß, Eberhard

stellv. Landräte

Haupt-Kreutzer, Christine  
Amrehn, Armin  
Heußner, Karen  
Brohm, Waldemar

Mitglieder der CSU Fraktion

Ländner, Manfred MdL  
Behon, Rosa  
Brell, Hermann  
Eberth, Thomas  
Endres, Alfred  
Feuerbach, Anita  
Friedrich, Rainer  
Götz, Jürgen  
Hügelschäffer, Karl  
Jungbauer, Björn  
Klüpfel, Uwe  
Krämer, Helmut  
Kuhn, Barbara  
Lehrieder, Paul MdB  
Lörner, Heiko  
Losert, Burkard  
Meckelein, Karl  
Menig, Heiko  
Rhein, Bernhard  
Schäfer, Elisabeth  
Schmidt, Martina  
Schmitt, Roland  
Schraud, Rosalinde  
Schulz, Jutta  
Umscheid, Martin  
Wild, Martina  
Wunderlich, Marion  
Zenner, Marc  
Zorn, Matthias

Mitglieder der SPD Fraktion

Eck, Joachim  
Götz, Eberhard  
Halbleib, Volkmar MdL  
Hesselbach, Eva-Maria  
Koch, Heinz  
Reuther, Marion  
Ries, Sonja  
Schlereth, Bernhard  
Stichler, Peter

Wesselowsky, Peter

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Trautner, Christoph  
Celina, Kerstin  
Heeg, Rita  
Meixner, Josef  
Müller, Gerhard  
Pumpurs, Eva  
Stahl, Fred  
Winzenhörlein, Sven

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fiederling, Hans  
Freiherr von Zobel, Heinrich  
Fuchs, Rainer  
Joßberger, Ernst  
Juks, Peter  
Kinzinger, Lioba  
Rost, Peter Dr. med.  
Rützel, Thomas  
Wild, Lothar

Mitglieder der REP

Seifert, Berthold  
Kienast, Ernst-Alfred

Mitglieder der ÖDP

Henneberger, Matthias  
Marold, Viktoria

Mitglieder der FDP

Kuhl, Wolfgang

Schriftführer/in

Münch, Alexandra

Außerdem anwesend:

Herr Runge, Firma LivingData (TOP Ö1)  
4 Anwärter/Referenden  
2 Vertreter der Medien

vom Landratsamt:

Herr Stumpf  
Herr Buchner  
Herr Krug  
Herr Wallrapp  
Herr Agne

Herr Seuling  
Frau Schorno  
Herr Hart  
Herr Dürr (ab TOP Ö6)  
Frau Friedrich (ab TOP Ö6)

vom Kommunalunternehmen

Herr Prof. Dr. Schraml  
Herr Pfenning

**Abwesend/Entschuldigt:**

Mitglieder der SPD Fraktion

Wolfshörndl, Stefan	entschuldigt
Gernert, Sibylle	entschuldigt
Kinzkofer, Rainer	entschuldigt
Linsenbreder, Eva	
Schmid, Harald	

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Sitzungsmanagementsystem „Session“;  
Unterweisung und mögliche Umstellung auf papierlose Arbeitsabläufe **S 2/067/2014**
2. Änderung der Abfallwirtschaftssatzung und der Abfallwirtschaftsgebührensatzung **KU/029/2014**
3. Bericht der Behindertenbeauftragten **S 2/068/2014**
4. Bestellung zur Behindertenbeauftragten des Landkreises Würzburg **P/075/2014**
5. Änderung der Satzung über die/den Behindertenbeauftragten **P/076/2014**
6. Fair-Trade-Landkreis Würzburg **S 1/064/2014**
7. Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen/ ehrenamtlichen Verwaltungsrichter für die Amtsperiode 01.04.2015 bis 31.03.2020 **FB 13/008/2014**
8. Änderung in der Besetzung der Ausschüsse - Zweckverband Erholungs- und Wandergebiet Würzburg **S 2/065/2014**
9. Änderung in der Besetzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Würzburg **S 2/063/2014**
10. Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses **FB 31a/130/2014**
11. Sonstiges
- 11.1. Sonstiges - Antrag von Kreisrat Stichler zum Thema Aufwandsentschädigung

**Landrat Eberhard Nuß** begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie die Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist und mit der Tagesordnung Einverständnis besteht.

Kreistag	Termin  28.07.2014	Vorlage: S 2/067/2014
		TOP 1
		öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats

Betreff:

**Sitzungsmanagementsystem „Session“;  
Unterweisung und mögliche Umstellung auf papierlose Arbeitsabläufe**

**Sachverhalt:**

Der Landkreis Würzburg hat am Ende des Jahres 2010 eine Sitzungsmanagement-Software mit dem Namen „Session“ eingeführt. „Session“ wurde entwickelt, um die tägliche Arbeit in allen Bereichen des Sitzungsdienstes zu erleichtern. Da alle Vorgänge, wie Vorlagenerstellung und Sitzungsbearbeitung, zentral in einer Datenbank verwaltet werden, sind die Informationen somit jederzeit abrufbar und die an die Verwaltung angepasste Automatisierung der Abläufe kann flexibel gestaltet werden.

Gleichzeitig ermöglicht dieses Ratsinformationssystem den Kreisrätinnen und Kreisräten, sich durch im Internet bereitgestellte Unterlagen (Tagesordnung, Beratungsunterlagen des öffentlichen Teils) zeitnah auf die jeweilige Sitzung vorzubereiten und bietet zudem umfangreiche Recherche- und Archivfunktionen. Der Zugang für die Kreisräte über das Internet wird durch die Zuteilung eines entsprechenden Passwortes ermöglicht. Eine Einführung und Einweisung über die sich den Kreisrätinnen und Kreisräten bietenden Möglichkeiten erfolgte zuletzt in der Kreistagssitzung am 07.10.2011. Um auch den ab Mai 2014 hinzugekommenen Kreisrätinnen und Kreisräten ein effizientes Arbeiten mit „Session“ zu ermöglichen sowie das Wissen der bisher schon im Kreistag vertretenen Kreisrätinnen und Kreisräten „aufzufrischen“, soll in der Sitzung des Kreistags am 28.07.2014 eine weitere Unterweisung erfolgen.

Neben diesem Ratsinformationssystem für Kreisrätinnen und Kreisräte gibt es ein Amtsinformationssystem, worüber die Bediensteten im Hause über Intranet ebenfalls Zugang zu Sitzungsterminen, Tagesordnungen und Niederschriften des öffentlichen Teils haben.

Darüber hinaus wird ein drittes Portal vorgehalten, das so genannte Bürgerinformationssystem. Über ein solches Bürgerinformationssystem können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger im Internet über anstehende Sitzungen der Landkreisgremien und über die zur Beratung und Beschlussfassung anstehenden Themen des öffentlichen Teils informieren. Darüber hinaus werden Niederschriften aus den öffentlichen Sitzungen im Internet veröffentlicht.

Session bietet neben den genannten umfangreichen Informationsmöglichkeiten als weiteren großen Vorteil eine überwiegend papierlose Abwicklung. Es müssen nicht mehr hunderte Seiten für Einladungen, Beratungsunterlagen und Protokolle kopiert werden, sei es für die Mitglieder des Kreistages oder die Mitarbeiter im Hause. Es besteht die Möglichkeit, solche Unterlagen am Bildschirm zu lesen und nur bei Bedarf auszudrucken. Ebenso verhält es sich mit umfangreichen Anlagen, die nun als PDF-Datei im Netz bereitgestellt werden.

Zudem besteht die Möglichkeit, das Ratsinformationssystem um das Session-Modul „Mandatos“ zu erweitern und den Gremienmitgliedern auf freiwilliger Basis zur Verfügung zu stellen. Bei „Mandatos“ handelt es sich um eine App (Anwendungs-Software), die für Tablet-

Computer mit Apple iOS und Google Android verfügbar ist. Die Anschaffung dieser App beliefe sich für diese beiden Betriebssysteme auf je ca. 7.500 €.

Die „Mandatos-App“ unterstützt die digitale Gremienarbeit und stellt den Kreistagsmitgliedern ihre Sitzungsunterlagen, Notizen, Termine und Kontakte auf ihrem Tablet-Bildschirm zur Verfügung. Auf dem Tablet-PC können Gremienmitglieder sämtliche Sitzungsunterlagen wie Vorlagen, Tagesordnungen oder Einladungen nicht nur lesen, sondern auch bearbeiten. Die automatische Synchronisation aktualisiert alle Dokumente, die verschlüsselt auf dem Arbeitsplatz gespeichert werden und somit auch offline genutzt werden können.

Um „Mandatos“ auch online nutzen zu können, wäre die Ausstattung der Sitzungssäle mit WLAN erforderlich.

Die für die Nutzung von Mandatos benötigten Tablets können den Kreisrätinnen und Kreisräten leihweise durch das Landratsamt zur Verfügung gestellt werden. Ansonsten besteht noch die Möglichkeit der Selbstbeschaffung durch die einzelnen Gremienmitglieder mit einer einmaligen pauschalen Bezuschussung des Landkreises Würzburg für einen zeitlich befristeten Zeitraum.

### Debatte:

**Herr Buchner**, Leiter des Büro des Landrats, erläutert die Sitzungsvorlage. Er teilt mit, dass die anschließende Unterweisung im Ratsinformationssystem durch einen Mitarbeiter der Firma LivingData erfolgt. Hierzu begrüßt er **Herr Runge** von der Firma LivingData.

**Herr Runge** von der Firma LivingData erläutert durch eine Kurzeinweisung die wichtigsten Funktionen des Ratsinformationssystems, wie z.B. das Anfordern der Zugangsdaten, den Sitzungskalender, das Einsehen von Dokumentenvorlagen, Anlagen sowie der Niederschriften. Er spricht die Recherchesuchfunktion, das Abspeichern von Dokumenten im persönlichen Ordner sowie die Möglichkeit, persönliche Kommentierungen in Vorlagen einzufügen, an.

Weiter geht **Herr Runge** auf die beiden App-Versionen, Apple iOS und Google Android, ein. Der große Vorteil hierbei sei, die lokale Synchronisierung der Daten auf den Tablets. Die Synchronisierung erfolge automatisch. Ein Zugriff auf die Unterlagen wäre auch offline möglich.

In der anschließenden Diskussion spricht **Kreisrätin Pumpurs** die Suchfunktion nochmals an. Sie habe festgestellt, dass die Recherchefunktion nicht immer zum gewünschten Suchergebnis führe und sehr umständlich sei. Besser wäre eine Suchfunktion nach Schlagworten innerhalb der PDF-Vorlagen.

**Herr Runge** äußert hierzu, dass eine Volltextrecherche möglich sei. Hierzu sei die Einrichtung eines Registers „Dokumente“ denkbar. Hierfür sei lediglich eine Änderung am Server des Landratsamtes notwendig.

Man ist sich einig, dass diese Änderung am Server durchgeführt werden sollte.

**Stellv. Landrat Brohm** fragt nach, ob eine Sammelbestellung der Tablets über das Landratsamt möglich sei.

Hierzu äußert sich **Landrat Nuß**, dass dies von jedem Kreisrat selbst zu veranlassen wäre.

**Herr Buchner** ergänzt, dass für Kreisräte, die über keinen PC verfügen und die sich auch kein Tablet anschaffen möchten, nach wie vor die Möglichkeit bestehe, die Sitzungsunterla-



gen weiterhin in Papierform zu erhalten. Diese sollen sich diesbezüglich direkt an das Büro des Landrats wenden.

Fragen, hinsichtlich dem Stand der Entwicklung der Mandatos-App sowie der Beschaffung beider App-Versionen, seitens der **Kreisräte Stichler und Jungbauer** werden von **Herrn Runge** und **Herrn Agne**, Leiter des Zentralen Fachbereichs Information und Kommunikation und Zentrale Dienste, weitestgehend beantwortet. Es wird befürwortet, beide App-Versionen anzuschaffen.

### **Beschlussvorschlag:**

Ab September 2014 erhalten die Mitglieder von Ausschüssen, die stellvertretenden Landräte und die Fraktionssprecher, bei Kreistagssitzungen alle Mitglieder, nur noch die Einladung und die Betreffvorlagen des öffentlichen Teils in Papierform. Bei Sitzungen des Kreis Ausschusses und des Kreistages werden auch die Betreffvorlagen des nicht öffentlichen Teils mitversandt.

Die Anlagen zu den Tagesordnungspunkten werden nicht mehr mitversandt und können im Ratsinformationssystem abgerufen werden.

Bei Ausschusssitzungen werden die restlichen Mitglieder des Kreistages durch Abdruck der Einladung informiert. Diese können die Beratungsunterlagen des öffentlichen Teils im Ratsinformationssystem abrufen.

Kreisrätinnen und Kreisräte, die über keinen Computer verfügen, erhalten alle erforderlichen Unterlagen weiterhin in Papierform.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Firma Living-Data das Session-Modul „Mandatos“ für Tablet-Computer mit Apple iOS und Google Android zu beschaffen und den Mitgliedern des Kreistags auf freiwilliger Basis zur Verfügung zu stellen.

Des Weiteren ergeht an die Verwaltung der Auftrag, die Sitzungssäle I und II des Landratsamtes mit WLAN auszustatten.

Kreisrätinnen und Kreisräte, die zur Nutzung der Mandatos-App auf eigene Kosten einen Tablet-PC beschaffen, erhalten vom Landkreis Würzburg einen einmaligen Zuschuss zu den Anschaffungskosten in Höhe von 250,00 €. Anträge auf Bezuschussung sind bis zum 31.12.2015 zu stellen.

### **Beschluss:**

Ab September 2014 erhalten die Mitglieder von Ausschüssen, die stellvertretenden Landräte und die Fraktionssprecher, bei Kreistagssitzungen alle Mitglieder, nur noch die Einladung und die Betreffvorlagen des öffentlichen Teils in Papierform. Bei Sitzungen des Kreis Ausschusses und des Kreistages werden auch die Betreffvorlagen des nicht öffentlichen Teils mitversandt.

Die Anlagen zu den Tagesordnungspunkten werden nicht mehr mitversandt und können im Ratsinformationssystem abgerufen werden.

Bei Ausschusssitzungen werden die restlichen Mitglieder des Kreistages durch Abdruck der Einladung informiert. Diese können die Beratungsunterlagen des öffentlichen Teils im Ratsinformationssystem abrufen.

Kreisrätinnen und Kreisräte, die über keinen Computer verfügen, erhalten alle erforderlichen Unterlagen weiterhin in Papierform.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Firma Living-Data das Session-Modul „Mandatos“ für Tablet-Computer mit Apple iOS und Google Android zu beschaffen und den Mitgliedern des Kreistags auf freiwilliger Basis zur Verfügung zu stellen.

Des Weiteren ergeht an die Verwaltung der Auftrag, alle Sitzungssäle des Landratsamtes mit WLAN auszustatten.

Kreisrätinnen und Kreisräte, die zur Nutzung der Mandatos-App auf eigene Kosten einen Tablet-PC beschaffen, erhalten vom Landkreis Würzburg einen einmaligen Zuschuss zu den Anschaffungskosten in Höhe von 250,00 €. Anträge auf Bezuschussung sind bis zum 31.12.2015 zu stellen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2014.07.28/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an S 2, ZFB 4

Zur Kenntnis an ZFB 5, KrPA

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>28.07.2014</b>	<b>Vorlage: KU/029/2014</b>
		<b>TOP 2</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Kommunalunternehmen

Betreff:

**Änderung der Abfallwirtschaftssatzung und der Abfallwirtschaftsgebührensatzung**

**Sachverhalt:**

Der Sachverhalt wird in der Sitzung von Herrn Prof. Dr. Schraml erläutert.

**Debatte:**

**Prof. Dr. Schraml**, Vorstand des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg, benennt zusammenfassend die wesentlichen Gründe, die eine Änderung der Satzung erforderlich macht. Diese seien u.a. die Anpassung an neue gesetzliche Bestimmungen, redaktionelle Zusammenfassungen und Anpassungen, der Wunsch der BürgerInnen auf Erweiterung der Anliefermöglichkeiten an den Wertstoffhöfen (bisher gab es eine Begrenzung auf haushaltsübliche Mengen, jetzt gebe es eine Ausdehnung auf nicht haushaltsübliche Mengen, hierfür werde dann eine Zusatzgebühr von 5,-- € fällig). § 11 Abs. 4 der Abfallwirtschaftssatzung (AWS) enthalte eine Klausel, dass die Anlieferung größerer Mengen jedoch abgelehnt werden könnte, sollten nicht ausreichend Behälter vorhanden sein bzw. die Kapazitäten nicht ausreichen.

Er weist auf die Tischvorlage hin. Hier gehe es um die Annahme von Altreifen. Für Reifen bis zu 70 cm Durchmesser sind 5,-- €/Stück zu entrichten, für größere Reifen 25,-- €/Stück.

Weiterhin sei in § 15 Abs. 2 AWS die Handhabung von Müllgemeinschaften großzügiger gestaltet worden.

**Kreisrat Trautner** lobt das sehr gute Bring- und Holsystem, allerdings gebe es immer wieder Ärger was die Anlieferung von Grüngut angehe. Ein Kubikmeter sei schnell überschritten. Er erklärt, dass bei Altholz und Grüngut keine Verbrennungsgebühren anfallen. Daraus werde Kompost hergestellt, der dann verkauft werde. Er schlägt deshalb vor, die Bringmenge mindestens zu verdoppeln.

Die GRÜNEN-Kreistagsfraktion stellt deshalb den Antrag, § 4 Abs. 6 der Gebührensatzung zu ändern. Die Menge bei Altholz und Grüngut solle jeweils auf angefangene **2 m<sup>3</sup>** erweitert werden.

**Prof. Dr. Schraml** sieht hier Probleme. Die Kapazitäten an den Wertstoffhöfen würden dadurch sehr schnell ausgeschöpft werden. Er weist darauf hin, dass größere Mengen unentgeltlich an den Grüngutsammelstellen abgegeben werden können bzw. die Möglichkeit der Grüngutabholung genutzt werden könne. Er werde die Anregung jedoch für die nächste

Änderung im Hinterkopf behalten und dann Rücksprache mit den Mitarbeitern der Wertstoffhöfe nehmen, wie sich das ganze entwickelt habe. Er schlägt vor, es bei der bisherigen Menge zu belassen.

**Kreisrat Halbleib, MdL**, weist in diesem Zusammenhang auf die letzte Kreistagssitzung hin, in der diverse Arbeitsaufträge an das Kommunalunternehmen erteilt wurden. Er fragt nach, inwieweit hierüber bereits ein Zeitplan vorliege bzw. bis wann diese abgearbeitet werden.

**Prof. Dr. Schraml** teilt mit, dass man noch die Rückmeldungen der Bürgermeister abwarten müsse und die Abfallwirtschaftstagung. Im Herbst finde die Verwaltungsratssitzung statt. Für diese Vorschläge seien aber keine Änderungen der Satzung notwendig.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stimmt der vorgetragenen Änderung der Abfallwirtschaftssatzung und der Abfallwirtschaftsgebührensatzung zu.

#### **Beschluss:**

Der Kreistag stimmt der vorgetragenen Änderung der Abfallwirtschaftssatzung und der Abfallwirtschaftsgebührensatzung zu.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 63 Nein: 3

Beschluss-Nr.: KT/2014.07.28/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an KU, H. Prof. Dr. Schraml

Zur Kenntnis an

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

		<b>Vorlage: S 2/068/2014</b>
	<b>Termin</b>	<b>TOP 3</b>
<b>Kreistag</b>	<b>28.07.2014</b>	<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Büro des Landrats

Betreff:

**Bericht der Behindertenbeauftragten**

**Sachverhalt:**

Der Bericht der Behindertenbeauftragten, **Frau Elisabeth Schäfer**, erfolgt mündlich in der Sitzung.

**Frau Kreisrätin Elisabeth Schäfer** gibt ihren Bericht als Behindertenbeauftragte für den Zeitraum Oktober 2012 bis Juli 2014 ab:

„Sehr geehrter Herr Landrat,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

gerne erstatte ich dem Kreistag Bericht über meine Arbeit in den vergangenen fast eindrei-  
viertel Jahren.

An den Kernaufgaben, über die ich schon mehrfach hier im Kreistag berichtet habe, hat sich  
nichts geändert, sie wurden lediglich umfangreicher.

Da sich der Kreistag neu konstituiert hat, würde ich gerne – auch im Sinne einer transparen-  
ten Information für die neuen Kolleginnen und Kollegen – etwas näher darauf eingehen.  
Zur Aufgabe eines/einer kommunalen Behindertenbeauftragten in einem Landkreis gehören:

- Stellungnahmen zu allen Hoch- und Tiefbaumaßnahmen im öffentlichen Bereich.  
Eine Zuschussgewährung erfolgt nur dann, wenn die Bestätigung des/der  
Behindertenbeauftragten vorliegt, dass bei der Planung die Belange von Menschen  
mit Behinderung ausreichend berücksichtigt wurden.

Waren es in den Jahren 2010 – 2011 hauptsächlich Baumaßnahmen, die im Rahmen  
des Konjunkturpaketes II getätigt wurden, so zeichneten sich die Jahre 2012 und  
2013 vor allem dadurch aus, dass Kindertageseinrichtungen neu- oder umgebaut  
wurden. Da Eltern einen gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz auch für  
Kinder unter 3 Jahren haben, haben die Gemeinden reagiert und unzählige  
Krippenplätze geschaffen. Für jede Planung muss eine Stellungnahme erarbeitet  
werden. Bei Umbauten im Bestand nicht immer ganz einfach. Aber: auch  
Kindertageseinrichtungen müssen von Menschen mit Behinderung barrierefrei  
nutzbar sein, nicht nur von Kindern, sondern auch von Eltern, Großeltern etc.

Das Gleiche gilt mittlerweile für Gaststätten, wenn sie nach 2002 gebaut oder  
umgebaut wurden und eine neue Gaststättenkonzession beantragt wird.  
Hier ist immer noch die Diskrepanz zwischen Baurecht und Gaststättenrecht

festzustellen:

Im Rahmen der Baugenehmigung muss Barrierefreiheit nicht geprüft werden, im Rahmen der Erteilung einer Gaststättenerlaubnis schon.

- Beratung und Information der Mitarbeiter in den Gemeinden und im Landratsamt bei Fragen rund um das gesamte Spektrum der Behindertenpolitik. Nachdem ich in den vergangenen Jahren sehr viele Termine in den Gemeinden wahrgenommen habe, konnte manches gleich vor Ort geklärt werden. Außerdem stelle ich fest, dass die Position der Behindertenbeauftragten mittlerweile recht gut verankert ist, bei vielen Dingen werde ich schon zu Beginn der Beratungen kontaktiert und eingebunden.
- Beratung und Information sowie Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern im Zusammenhang mit verschiedensten Anliegen. Diese reichen von einer Nachfrage nach dem Standort von Behindertentoiletten, nach finanzieller Unterstützung bei der barrierefreien Gestaltung einer Wohnung, nach der Möglichkeit einer unterstützten Beschäftigung für junge Menschen anstelle der Eingliederung in eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung, nach Ausstellung eines Behindertenausweises, nach Erläuterung von Hilfebescheiden, nach Beantragung von Hilfen und vielen anderen Anliegen mehr. Bei manchen Fragen und Problemen kommt mir meine Mitgliedschaft im Bezirkstag zugute, bei anderen nutze ich auch gerne die Unterstützung von Sozialverbänden wie dem VdK.
- Kontakt zu Behindertenverbänden – dies ist immer auch verbunden mit dem Besuch von verschiedensten Veranstaltungen. Es kann sich dabei um eine Informationsveranstaltung über wichtige gesetzliche Änderungen, aber auch um eine Weihnachts- oder Jubiläumsfeier oder einfach nur um einen Informationsbesuch handeln.
- Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen der Bundes- bzw. Landesbehindertenbeauftragten, der VkiB oder anderer Behindertenbeauftragter.

Diese Aufzählung könnte ich noch mit einigen weiteren Themen ergänzen.

Alle diese Aufgaben stehen in Zusammenhang mit dem großen Thema „Inklusion“.

**Was ist Inklusion: Eine Definition lautet: Jeder Mensch erhält die Möglichkeit, sich vollständig und gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen**

Wenn wir diesen Satz lesen, gehört viel, viel mehr als das von mir oben aufgelistete dazu. Es gehört dazu, dass Kinder mit und ohne Handicap gemeinsam aufwachsen können. Das beginnt mit einer gemeinsamen Zeit in der Kindertageseinrichtung, kann sich dann fortsetzen in einer gemeinsamen Schulzeit. Ich bin stolz, dass im Landkreis Würzburg Integration im Regelkindergarten schon seit langem groß geschrieben wird. In der letzten Sitzung des Sozialausschusses des Bezirks Unterfranken bekamen die Bezirksräte eine Übersicht über die Anzahl der Kinder: Wir liegen nach der Stadt Würzburg an zweiter Stelle in Unterfranken. Vielleicht konnte ich mit meinen Infoveranstaltungen vor einigen Jahren dazu beitragen, dass sich unsere Kindertageseinrichtungen geöffnet haben. Klar ist aber, der Dank hierfür gehört den Trägern.

Wenn wir die Definition von Inklusion lesen, erkennen wir, dass es noch vieler Anstrengungen bedarf, damit Inklusion auch gelebt werden kann.

Ein Beispiel möchte ich anführen:

Menschen mit Behinderung sollen nicht nur in den Werkstätten, sondern auch auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können.

Der Bezirk Unterfranken möchte in seinem Zuständigkeitsbereich ein Projekt etablieren, das behinderten Menschen ermöglicht, mit Unterstützung der Werkstatt, des Bezirks und einem „Paten“ in einer Behörde, einer Firma beschäftigt zu sein.

Da sich u.a. die Mainfränkischen Werkstätten Würzburg-Ochsenfurt als Projektpartner beteiligen, ist es mir sowohl als Behindertenbeauftragte als auch als Bezirksrätin ein Anliegen, dieses Projekt im Landkreis Würzburg zu unterstützen. Erste Gespräche habe ich schon geführt.

Um den Zeitrahmen meines Berichtes nicht allzu lange auszudehnen, nenne ich beispielhaft nur noch das Thema „barrierefreier Tourismus“ im Landkreis Würzburg. Hier geht es um die Ausweisung eines „barrierefreien Radweges“ am Main, um barrierefreie Gaststätten und Übernachtungsmöglichkeiten. Ich habe mich schon mehrfach mit Frau Müller vom Tourismusverband getroffen um hier voranzukommen, ist allerdings nicht ganz so einfach, weil es keine große Unterstützung vom Hotel- und Gaststättenverband gibt.

Nicht vergessen darf auch, passend zum Tourismus, das Thema „barrierefreie Bahnhöfe“. Wenn Bayern bis 2023 barrierefrei sein soll, dann muss die Bundesbahn auch ihr Scherflein dazu beitragen und darf zukünftig nicht Maßstäbe wie „1.000 Fahrgäste pro Tag“ für einen barrierefreien Ausbau zugrunde legen.

### **Sehr geehrter Herr Landrat, liebe Kolleginnen und Kollegen,**

am 1. Oktober 2014 sind 10 Jahre seit meiner Bestellung zur Behindertenbeauftragten vergangen. Die Aufgaben wurden vielfältiger und viel, viel umfangreicher.

Ich bin deshalb froh, dass die Beratung zur Wohnraumanpassung ab Herbst 2014 beim gemeinsamen Pflegestützpunkt von Stadt und Landkreis Würzburg erfolgen kann. Bisher hat mich hier Herr Kraus, der Berater für barrierefreies Bauen der Bayerischen Architektenkammer, unterstützt. Er kann diese Beratung aufgrund der Vielfalt seiner Aufgaben und der Zuständigkeit für ganz Unterfranken nicht mehr leisten.

Die Stadt Würzburg hat die Koppelung von Pflegeberatung und Wohnraumanpassung an den Pflegestützpunkt schon vor einigen Jahren umgesetzt, deshalb ist es gut, wenn die Landkreisbürger diese Beratung ebenfalls aus einer Hand bekommen.

Zum Schluss noch ein paar Sätze in eigener Sache:

Gerne würde ich die Tätigkeit als Behindertenbeauftragte auch in der Wahlperiode 2014 – 2020 ausüben. Allerdings in Zukunft mit einer ausgeweiteten Sprechzeit. Da ich in der Vergangenheit nur am Donnerstagnachmittag zuverlässig im Landratsamt erreichbar war, habe ich planbare Termine auf andere Tage gelegt. Einiges musste auch von zuhause erledigt werden.

Ich möchte – sofern Sie mich wieder zur Behindertenbeauftragten bestellen – zukünftig sowohl am Montagnachmittag als auch am Donnerstagnachmittag, jeweils von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr im Landratsamt erreichbar sein.

Ortstermine müssen natürlich außerhalb dieser Zeiten stattfinden.

Außerdem muss das Netz der Ansprechpartner in den Gemeinden neu geknüpft werden, durch die Änderung in der Zusammensetzung der Gremien haben sich auch hier Änderungen ergeben. Auch das kann nicht innerhalb der beiden Nachmittage erfolgen.“

## Debatte:

**Landrat Nuß** bedankt sich bei Frau Schäfer und stellt fest, dass sie ihre Tätigkeit als Behindertenbeauftragte, mit Sachverstand, aber auch mit viel Herz ausführe.

**Kreisrat Müller** hätte sich gewünscht, den Bericht bereits vor der Sitzung zu erhalten. Auch sollte dieses Thema zukünftig im Kreisausschuss vorbesprochen werden.

Probleme habe er auch damit, dass die Behindertenbeauftragte keine neutrale Person sei, sondern aus der Mitte des Gremiums bestellt werde. Dies sei beim Bezirk auch so.

Er spricht die im Bericht genannte Aufgabenbeschreibung und auch eine Erklärung zur Inklusion an. Leider fehlen ihm hier punktuelle Maßnahmen und ein Konzept.

Er schlägt vor, ähnlich wie es der Bezirk Schwaben getan habe, einen Aktionsplan zum Thema „Inklusion - Umsetzung der UN Menschenrechtskommission für Menschen mit Behinderung“ zu erarbeiten.

Die GRÜNEN könnten anbieten, die Behindertenbeauftragte bei der Erstellung eines solchen Planes zu unterstützen. Auch für die am nächsten Tag stattfindende Bezirkstagsitzung seien ähnliche Anträge von der Fraktion „Bündnis 90 – Die Grünen“ gestellt worden.

Er bedankt sich bei Frau Schäfer für ihre wertvolle Arbeit, für die er sich noch eine stärkere konzeptionelle Ausrichtung wünsche.

**Kreisrätin Schäfer** äußert sich, dass die Aufgaben einer Behindertenbeauftragten des Bezirks grundsätzlich nicht vergleichbar seien mit denen einer Behindertenbeauftragten des Landkreises.

Was den Antrag auf Satzungsänderung beim Bezirk angehe, sehe sie ein Problem. So sei hier eine Weisungsberechtigung der Sozialausschüsse an die Behindertenbeauftragte enthalten. Dies ist grundsätzlich nicht möglich, da der/die Behindertenbeauftragte seine Tätigkeit weisungsungebunden ausübt. Auch als Kreisrätin sei sie komplett ungebunden dem Landrat gegenüber. Sie habe während der letzten 10 Jahre auch keine Weisung erhalten. Ein kommunale(r) Behindertenbeauftragte(r), die/der Mitglied eines Gremiums ist, tut sich insofern leichter, als er sowohl in den Gemeinden als auch bei den Verantwortungsträgern bekannt ist und die kommunalen Strukturen kennt. Dies ermögliche ein sehr konstruktives Arbeiten.

Neu aufgestellt wurde die Beratung zur Wohnraumanpassung. Ab Herbst werden auch Landkreisbürger zu diesem Thema direkt beim gemeinsamen Pflegestützpunkt für die Stadt Würzburg und den Landkreis Würzburg beraten.

Der zweite neue Bereich ist die Erweiterung der Sprechzeiten. Diese sollen künftig an zwei Nachmittagen im Landratsamt Würzburg stattfinden (Mo und Do von 13.30 – 16.30 Uhr).

Was das Thema Aktionsplan angehe, so wurden bereits Gespräche mit dem Landrat und Prof. Dr. Schraml geführt. Die Erstellung eines Aktionsplanes wäre zwar denkbar, allerdings braucht man als Landkreis die Kommunen mit im Boot. Man kann eine Umsetzung der erarbeiteten Ziele zwar anregen, jedoch von den Gemeinden nicht zwingend einfordern. Die Stadt Würzburg habe bereits einen hervorragenden Aktionsplan erarbeitet. Der Unterschied zur Stadt Würzburg bestehe jedoch darin, dass diese beispielsweise Sachaufwandsträger für ihre Grund- und Mittelschulen sei und diese problemlos barrierefrei umbauen lassen könnte. Der Landkreis könne dies seinen Gemeinden nur empfehlen.



**Kreisrat Müller** hält die Erstellung eines Leitlinienaktionsplanes für wichtig. Diese seien nützlich für die Gemeinden. Er bittet darum, bei evtl. diesbezüglichen Planungen mit einbezogen zu werden.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an Behindertenbeauftragte, Frau Schäfer

Zur Kenntnis an

Münc  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>28.07.2014</b>	<b>Vorlage: P/075/2014</b>
		<b>TOP 4</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Stabsstelle Personal und Organisation

Betreff:

**Bestellung zur Behindertenbeauftragten des Landkreises Würzburg**

**Sachverhalt:**

Frau Kreisrätin Elisabeth Schäfer wurde mit Beschluss des Kreistages vom 11.04.2014 über den 30.04.2014 hinaus bis einschließlich 31.10.2014 kommissarisch zur Behindertenbeauftragten des Landkreises Würzburg bestellt. In diesem Zeitraum sollte seitens des Landkreises Würzburg aufgrund zunehmend umfangreicher und komplexer werdender Aufgaben in der Tätigkeit der/des Behindertenbeauftragten ggf. ein neues Konzept erarbeitet und ein/e Nachfolger/in für das Amt des/der Behindertenbeauftragten bestellt werden.

Mit Schreiben vom 26.06.2014 (E-Mail) teilte Frau Schäfer nunmehr mit, dass sie bereit wäre, das Amt als Behindertenbeauftragte des Landkreises Würzburg bis zum Ende der Wahlzeit des aktuellen Kreistages (30.04.2020) fortzuführen. Bedingt durch die umfangreichen Aufgaben wäre Frau Schäfer auch bereit, die Sprechzeiten auf zwei Nachmittage in der Woche auszuweiten.

Hinweis:

Aufgrund des deutlich gestiegenen Arbeitsaufwandes dieses kommunalen Ehrenamtes wird vorgeschlagen, die Aufwandsentschädigung auf € 450,- anzuheben. Hierzu wäre die *Satzung über die/den Behindertenbeauftragte/n* vom 20.04.2010 entsprechend zu ändern (siehe TOP Ö5).

(Kreisrätin Schäfer verlässt den Saal).

**Debatte:**

**Kreisrat Henneberger** regt an, die Laufzeit der Bestellung zur Behindertenbeauftragten nicht an der Wahlzeit des aktuellen Kreistags festzumachen, sondern diese gleich um zwei bis drei Monate zu erweitern. Somit könnte man einer kommissarischen Bestellung nach Ablauf der Wahlperiode zum 31.04.2020 bis zur Neuwahl entgegenwirken.

Dieser Vorschlag wird zustimmend angenommen. Man einigt sich darauf, die Bestellung zur Behindertenbeauftragten bis einschließlich 31.07.2020 zu erweitern.

**Beschlussvorschlag:**

Frau Elisabeth Schäfer wird über den 31.10.2014 hinaus zur Behindertenbeauftragten des Landkreises Würzburg bestellt. Die Dauer der Bestellung entspricht der Wahlzeit des aktuellen Kreistages, also bis einschließlich 30.04.2020.

Die *Satzung über die/den Behindertenbeauftragte/n* vom 20.04.2010 wird hinsichtlich der zu gewährenden Aufwandsentschädigung in § 7 Satz 3 auf monatlich 450,00 € angepasst.

**Beschluss:**

Frau Elisabeth Schäfer wird über den 31.10.2014 hinaus zur Behindertenbeauftragten des Landkreises Würzburg bestellt. **Die Dauer der Bestellung erfolgt bis einschließlich 31.07.2020.**

Die *Satzung über die/den Behindertenbeauftragte/n* vom 20.04.2010 wird hinsichtlich der zu gewährenden Aufwandsentschädigung in § 7 Satz 3 auf monatlich 450,00 € angepasst.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 65 Nein: 1

Beschluss-Nr.: KT/2014.07.28/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an P, KU

Zur Kenntnis an S 2

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

		<b>Vorlage: P/076/2014</b>
	<b>Termin</b>	<b>TOP 5</b>
<b>Kreistag</b>	<b>28.07.2014</b>	<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Stabsstelle Personal und Organisation

Betreff:

**Änderung der Satzung über die/den Behindertenbeauftragten**

**Sachverhalt:**

Frau Kreisrätin Elisabeth Schäfer wurde mit dem o. a. Beschluss des Kreistages (siehe TOP Ö4) über den 31.10.2014 hinaus zur Behindertenbeauftragten des Landkreises Würzburg bestellt. Die Dauer der Bestellung endet mit Ablauf des 31.07.2020.

In den vergangenen Jahren sind die von Frau Schäfer im kommunalen Ehrenamt wahrgenommenen Aufgaben immer umfangreicher geworden. Es erscheint deshalb notwendig und geboten, die für dieses Ehrenamt vorgesehene Aufwandsentschädigung von derzeit 350,00 € im Monat (vgl. § 7 Satz 3 der *Satzung über die/den Behindertenbeauftragte/n*) auf monatlich 450,00 € anzuheben. Hierzu ist die Satzung entsprechend zu ändern:

„Satzung zur Änderung der Satzung  
über die/den Behindertenbeauftragte/n

Vom 28.07.2014

Aufgrund von Art. 18 Satz 2 des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BayBGG) vom 09.07.2003 (GVBl S. 419), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. November 2012 (GVBl S. 582) in Verbindung mit Art. 17 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (Landkreisordnung – LKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 826), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2012 (GVBl S. 366) erlässt der Landkreis Würzburg folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die/den Behindertenbeauftragte/n des Landkreises Würzburg vom 20.04.2010 wird wie folgt geändert:

In § 7 Satz 3 wird der Betrag von 350,-- € durch den Betrag von 450,-- € ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. November 2014 in Kraft.“

**Debatte:**

**Stellv. Landrat Brohm** schlägt vor, den Zeitpunkt des Inkrafttretens wie folgt zu ändern:

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend am 1. Mai 2014 in Kraft

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die o. a. Änderungssatzung.

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt nachfolgende Änderungssatzung:

„Satzung zur Änderung der Satzung  
über die/den Behindertenbeauftragte/n

Vom 28.07.2014

Aufgrund von Art. 18 Satz 2 des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BayBGG) vom 09.07.2003 (GVBl S. 419), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. November 2012 (GVBl S. 582) in Verbindung mit Art. 17 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (Landkreisordnung – LKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 826), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2012 (GVBl S. 366) erlässt der Landkreis Würzburg folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die/den Behindertenbeauftragte/n des Landkreises Würzburg vom 20.04.2010 wird wie folgt geändert:

In § 7 Satz 3 wird der Betrag von 350,-- € durch den Betrag von 450,-- € ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend am 1. Mai 2014 in Kraft.“

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2014.07.28/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an P, KU

Zur Kenntnis an S 2

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

(Kreisrätin Schäfer nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil).

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>28.07.2014</b>	<b>Vorlage: S 1/064/2014</b>
		<b>TOP 6</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Landkreis Marketing

Betreff:

**Fair-Trade-Landkreis Würzburg**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 24.01.2014 (**siehe Anlage 1**) beantragte die SPD-Kreistagsfraktion, dass der Landkreis Würzburg „Fairtrade-Landkreis“ werden soll, wofür der Kreistag insgesamt 7 Punkte beschließen soll. Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

**1. Fairtrade-Landkreis**

- **Sachverhalt**

Bei der Vergabe des Titels „Fairtrade-Landkreis“ handelt es sich um ein Projekt von „TransFair - Verein zur Förderung des Fairen Handels mit der „Dritten Welt“ e.V.“, mit Sitz in Köln.

Der Verein hat Kriterien (**Anlage 2**) vorgegeben, die ein Landkreis zu erfüllen hat, wenn er den Titel „Fairtrade-Landkreis“ erwerben möchte. Nach Erfüllung aller Kriterien, Einreichung der Bewerbung und Prüfung durch TransFair e.V. wird der Titel für zunächst zwei Jahre vergeben. Nach Ablauf dieser Zeitspanne erfolgt eine Überprüfung, ob die Kriterien weiterhin erfüllt sind. Gegenüber Transfair fallen keine Kosten an.

- **Konzept**

Gemäß den Kriterien von Transfair e.V. und dem Antrag der SPD-Kreistagsfraktion wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

• **Beschluss**

Zur Erfüllung des ersten Kriteriums muss ein Ratsbeschluss vorliegen, dass bei allen Sitzungen des Kreistages sowie seiner Ausschüsse bzw. im Landratsbüro Fair Trade Kaffee sowie ein weiteres Produkt aus fairem Handel verwendet wird und die Entscheidung getroffen wird, den Titel „Fairtrade-Landkreis anzustreben. Dieser Beschluss sollte auch für alle amtsinternen Besprechungen mit Bewirtung im Landratsamt und in allen Neben- und Dienststellen bindend sein. Es bietet sich an, aus folgenden Gründen den Würzburger Partnerkaffee e.V. zu verwenden:

- der Verein wird von Mitgliedern aus der Region getragen
- der Kaffee wird von Kleinbauern in der Würzburger Partnerdiözese Mbinga in Tansania produziert
- es handelt sich um ein langjährig eingeführtes Produkt
- Anlieferung erfolgt durch den Verein bei Mindestabnahme ab 5 kg

Nach Auskunft des BdL werden pro Jahr mindestens 50 kg Kaffee verbraucht. Als zusätzliches Produkt kann z.B. Zucker aus Fairem Handel verwendet werden. Der Einsatz weiterer Produkte (Tee, Saft) für die Bewirtung wird geprüft.

- **Steuerungsgruppe**

Zur Unterstützung des Projektes und zur Erfüllung des zweiten Kriteriums soll eine Steuerungsgruppe eingesetzt werden, deren Mitglieder dem Projekt zuarbeiten und die in ihren Bereichen als Multiplikatoren dienen.

Die Steuerungsgruppe wird

- mit Vertretern der Verwaltung aus den Bereichen Agenda21, Wirtschaftsförderung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- und einem Vertreter aus dem Bereich Weltladen, Eine-Welt-Forum bzw. Initiative Eine Welt e.V.

besetzt.

Falls Vertreter des Einzelhandels, der Gastronomie, der Kirchen und der Vereine der Steuerungsgruppe angehören möchten, können sie einen Ansprechpartner / Vertreter benennen.

- **Einzelhandel und Gastronomie**

Das Ziel des Projektes ist, neben der obligatorischen Verwendung fairer Produkte in den öffentlichen Verwaltungen das Angebot solcher Produkte in Handel und Gastronomie zu erhöhen. Gemäß dem dritten Kriterium müssen bei einer Einwohnerzahl von 150.000 bis 160.000 im Landkreis Würzburg mindestens 13 Gastronomiebetriebe (Hotels, Restaurants, Cafés und Bäckereien) vorhanden sein, die Fairtrade-Produkte ausschenken und mindestens 26 Geschäfte Fairtrade-Produkte im Angebot haben.

Betriebe, die solche Produkte bereits anbieten sollen über Berichterstattung in den Medien und durch Abfrage der Verbände gefunden werden. Falls deren Zahl nicht ausreicht, um das Kriterium zu erfüllen, wird die Steuerungsgruppe eine aktive Akquise durchführen. Die Steuerungsgruppe koordiniert auch die Überprüfung der gemeldeten Betriebe. Die Betriebe und die Produkte sollen im Internet als „Fairtrade-Einkaufsführer“ veröffentlicht werden.

- **Schulen, Vereine und Kirchen**

Nach Kriterium vier muss bei einer Einwohnerzahl unter 200.000 mindestens jeweils eine Schule, ein Verein und eine Kirche im Landkreis gewonnen werden, die Fairtrade-Produkte verwenden und Bildungsaktivitäten zum Thema „Fairer Handel“ durchführen. Einmal pro Jahr sollte in diesen Einrichtungen eine Aktion durchgeführt werden. Die Steuerungsgruppe koordiniert diese Aktivitäten, der Landkreis stellt Haushaltsmittel zur Verfügung.

- **Öffentlichkeitsarbeit**

Die Öffentlichkeitsarbeit wird durch die Pressestelle des Landratsamtes koordiniert und erfolgt über die lokale Presse und den Internetauftritt des Landkreises. Entsprechend des Kriteriums fünf sollten mindestens 4 Artikel pro Jahr in den Medien erscheinen.

- **Beschlussvorschlag**

- Der Kreistag beschließt,

- dass für alle Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse sowie für amtsinterne Besprechungen mit Bewirtung am Standort Zeppelinstraße und an allen Neben- und Dienststellen des Landkreises Fairtrade-Kaffee sowie ein weiteres Produkt aus fairem Handel verwendet wird
- dass der Landkreis Würzburg den Titel „Fairtrade-Kreis“, anstrebt und sich bemüht, die vorgegebenen Kriterien des Vereins TransFair e.V. zu erfüllen
- dass die kreiseigene Beschaffung nach Möglichkeit auf fair gehandelte Produkte umgestellt wird.



- Der Kreistag nimmt zustimmend Kenntnis vom Konzept zur Bewerbung um den Titel „Fairtrade-Kreis“.

## 2. Millenniumserklärung des Deutschen Städtetags

### - Sachverhalt

Die Millenniumsentwicklungsziele wurden 2001 von den Vereinten Nationen initiiert. Der Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) hatte die Millenniumsziele, die für die kommunale Praxis sehr abstrakt sind, auf die kommunale Ebene „heruntergebrochen“ und eine „Millenniumserklärung der Mitgliedskommunen des RGRE“ vorgelegt, die sich an kommunalen Handlungsfeldern orientiert und auf diese Weise versucht, den Kommunen die Möglichkeit zu geben, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten an den Millenniumsentwicklungszielen mitzuwirken. Der Hauptausschuss des Deutschen Städtetages regte 2007 an, dass sich die Mitgliedstädte im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der Arbeit zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele beteiligen und bietet hierzu die „Millenniums-Erklärung der Mitgliedskommunen des Deutschen Städtetages“ als Basis eines solchen Engagements an (**Anlage 3**).

Auf der Rio+20-Konferenz der Vereinten Nationen im Jahre 2012 wurde von 192 Mitgliedstaaten beschlossen, die Millenniumsentwicklungsziele, **die 2015 ihre Zielbestimmung** finden, durch die Implementierung einer neuen Agenda abzulösen. Die Vereinten Nationen erarbeiten gemeinsam mit der internationalen Gemeinschaft derzeit eine neue Agenda, auch bekannt als „Post-2015-Agenda“, die den bisherigen Millenniumsentwicklungszielen nachfolgt. Hierzu wurde eine staatenübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet, die bis zum Herbst 2014 die SDG (sustainable development goals) entwickeln und ausformulieren soll. Anfang 2015 werden die neuen Millenniumsziele verhandelt, im Herbst 2015 soll der VN-Gipfel zur Verabschiedung der Agenda stattfinden.

Das Präsidium des RGRE/Deutsche Sektion unterstützt die gemeinsamen Vorhaben seines Europäischen Dachverbandes CEMR (Council of European Municipalities and Regions) und des Weltverbandes UCLG (United Cities and Local Government), die darauf abzielen, ein als „Zukunftscharta“ bezeichnetes Dokument als eigenständiges urbanes Ziel unter Einbeziehung des ländlichen Raumes in der Post-2015-Entwicklungsagenda der Vereinten Nationen zu verankern. Die Auftaktveranstaltung zur Entwicklung des deutschen Beitrags, der unter dem Titel „Zukunftscharta EINE WELT- Unsere Verantwortung“ eingebracht werden soll, war am 01.04.2014 in Berlin, die Abschlussveranstaltung, in der die Zukunftscharta vorgestellt werden soll, ist für November 2014 geplant. (Aus: RGRE/Deutsche Sektion: Vorbericht für die 108. Sitzung des Präsidiums des RGRE am 25.03.2014)

Aus Sicht der Verwaltung macht es daher momentan wenig Sinn, die Millenniumserklärung des Deutschen Städtetages zu unterzeichnen und für die dort beschriebenen 4 Maßnahmenpakete Projekte vorzubereiten, da voraussichtlich im Laufe des Jahres 2015 ein Nachfolgedokument verabschiedet wird, in dem der urbane Beitrag zu den fortgeschriebenen UN-Zielen, ausdrücklich erweitert um die Möglichkeiten der Beteiligung des ländlichen Raumes, neu definiert wird.

### - Beschlussvorschlag

Der Kreistag nimmt vom Antrag der SPD-Fraktion Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, das Nachfolgedokument der Millenniumserklärung nach seiner Verabschiedung bzw. Annahme durch einen Kommunalen Spitzenverband dem Kreistag zur Beratung vorzulegen.

Der **Kreistag hat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2014 am 11.04.2014** beschlossen, dass zusammen mit dem Grundsatzbeschluss für den Fair-Trade Landkreis Würzburg Haushaltsmittel in Höhe von 3.000 Euro für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Der **Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 07.07.2014** hierzu folgendes beschlossen: Dem Kreistag wird zur Beschlussfassung empfohlen,

- dass der Kreistag zustimmend Kenntnis nimmt vom Konzept zur Bewerbung um den Titel „Fairtrade-Kreis“
- dass der Landkreis Würzburg den Titel „Fairtrade-Kreis“, anstrebt und sich bemüht, die vorgegebenen Kriterien des Vereins TransFair e.V. zu erfüllen
- dass für alle Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse sowie für amtsinterne Besprechungen mit Bewirtung am Standort Zeppelinstraße und an allen Neben- und Dienststellen des Landkreises Fairtrade-Kaffee sowie ein weiteres Produkt aus fairem Handel verwendet wird
- dass die kreiseigene Beschaffung nach Möglichkeit auf fair gehandelte Produkte umgestellt wird
- dass der Kreistag die Verwaltung beauftragt, das Nachfolgedokument der Millenniumserklärung nach seiner Verabschiedung bzw. Annahme durch einen Kommunalen Spitzenverband dem Kreistag zur Beratung vorzulegen.

#### **Debatte:**

**Herr Stumpf**, Leiter der Stabsstelle Landrat, erläutert den Sachverhalt.

Er ergänzt, dass bisher nur ein Landkreis aus Bayern Fair-Trade-Landkreis sei. Dies sei der Landkreis Main-Spessart.

**Landrat Nuß** bedankt sich bei Herrn Stumpf. Die Vorgaben seien sportlich, er gehe aber davon aus, dass diese zu erreichen seien. Ziel sei es, dass die Menschen außerhalb von Deutschland von ihrem Lohn leben können.

**Kreisrat Seifert** spricht eine Sendung im Fernsehen an, bei der das Thema Fair-Trade kritisch gesehen wurde. Es ging darum, dass dieser „faire Lohn“ nicht bis zu den eigentlichen betroffenen Leuten an der untersten Ebene durchgereicht werde. Er fragt nach, ob dies mal genauer geprüft wurde.

**Herr Stumpf**, Leiter der Stabsstelle Landrat, teilt mit, dass er den Bericht gesehen habe. Es sei Aufgabe der Akteure genau aufzupassen. Aufgabe des Landkreises sei es, die richtigen Partner zu finden.

**Kreisrat Müller** teilt mit, dass die Stadt Würzburg und die Umlandgemeinden seit 25 Jahren einen Partnerkaffee haben und die Unterstützung Eine-Welt-Forum. Dieser Partnerkaffee habe eine Direktverbindung zum Produzenten. Würzburg war lange Jahre der Vorreiter in Sachen Fair-Trade und hat Maßstäbe gesetzt. Dies sei schon in den 80er Jahren so gewesen. Er habe deshalb keine Bedenken. Es gebe immer schwarze Schafe, aber man sei in Würzburg und Würzburg-Land sehr gut aufgestellt.

**Kreisrätin Heeg** sieht es als eine Garantie, wenn man Vertreter aus dem Eine-Welt-Forum in der Steuerungsgruppe habe. Sie erinnert daran, dass bereits Altlandrat Waldemar Zorn sich auch immer für Eine-Welt-Produkte stark gemacht habe. Auch sei sie froh, dass das ganze mit einem Vertrag fixiert wurde.

**Kreisrat Koch** spricht eine Firma aus Eibelstadt an, die deutschlandweit und weltweit Massivholzmöbel aus Fair-Trade-Holz aus Mexico vertreibt. Die Firma habe auch ein Diplom darüber. Aufgabe sei es nun, mehr solcher Firmen im Landkreis zu finden und diese hierfür zu gewinnen.

**Kreisrat Halbleib, MdL**, bedankt sich bei der Verwaltung für die Ausarbeitung und Vorstellung. Es sei ein Zeichen der politischen Mitverantwortung. Er erwähnt die Gemeinde Güntersleben an dieser Stelle nochmals als Impulsgemeinde.

**Kreisrat Hügelschäffer** teilt mit, dass die Gemeinde Reichenberg keine Bocksbeutel mehr als Geburtstagspräsente verschenkt, sondern im gleichen Wert einen Geschenkkorb über den Eine-Welt-Laden in Reichenberg bezieht. Er regt deshalb an, künftig auf Bocksbeutel als Geburtstagspräsent zu verzichten und stattdessen Alternativen aus dem Ein-Welt-Laden zu verschenken.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt,

- dass er zustimmend Kenntnis nimmt vom Konzept zur Bewerbung um den Titel „Fairtrade-Kreis“
- dass der Landkreis Würzburg den Titel „Fairtrade-Kreis“, anstrebt und sich bemüht, die vorgegebenen Kriterien des Vereins TransFair e.V. zu erfüllen
- dass für alle Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse sowie für amtsinterne Besprechungen mit Bewirtung am Standort Zeppelinstraße und an allen Neben- und Dienststellen des Landkreises Fairtrade-Kaffee sowie ein weiteres Produkt aus fairem Handel verwendet wird
- dass die kreiseigene Beschaffung nach Möglichkeit auf fair gehandelte Produkte umgestellt wird
- dass der Kreistag die Verwaltung beauftragt, das Nachfolgedokument der Millenniumserklärung nach seiner Verabschiedung bzw. Annahme durch einen Kommunalen Spitzenverband dem Kreistag zur Beratung vorzulegen.

#### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt,

- dass er zustimmend Kenntnis nimmt vom Konzept zur Bewerbung um den Titel „Fairtrade-Kreis“
- dass der Landkreis Würzburg den Titel „Fairtrade-Kreis“, anstrebt und sich bemüht, die vorgegebenen Kriterien des Vereins TransFair e.V. zu erfüllen
- dass für alle Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse sowie für amtsinterne Besprechungen mit Bewirtung am Standort Zeppelinstraße und an allen Neben- und Dienststellen des Landkreises Fairtrade-Kaffee sowie ein weiteres Produkt aus fairem Handel verwendet wird
- dass die kreiseigene Beschaffung nach Möglichkeit auf fair gehandelte Produkte umgestellt wird

- dass der Kreistag die Verwaltung beauftragt, das Nachfolgedokument der Millenniumserklärung nach seiner Verabschiedung bzw. Annahme durch einen Kommunalen Spitzenverband dem Kreistag zur Beratung vorzulegen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2014.07.28/Ö-6

Zur weiteren Veranlassung an S 1

Zur Kenntnis an S 2

Münc  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>28.07.2014</b>	<b>Vorlage: FB 13/008/2014</b>
		<b>TOP 7</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Sicherheit und Ordnung, Gewerberecht, Land-,  
Forstwirtschaft, Wahlen

Betreff:

**Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen/ ehrenamtlichen Verwaltungsrichter für die Amtsperiode 01.04.2015 bis 31.03.2020**

**Sachverhalt:**

In diesem Jahr steht die Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen/der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter für die am 01.04.2015 beginnende Amtszeit an. Das Verwaltungsgericht Würzburg hat mit Schreiben vom 10.03.2014 die vorläufig für den Landkreis Würzburg benötigten Wahlvorschläge (= doppelte Anzahl der zu Wählenden), mit 14 angegeben.

Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 07.07.2014 dafür ausgesprochen – wie bereits 2004 und 2009 – auf die Einholung von Vorschlägen bei den Gemeinden des Landkreises zu verzichten.

Stattdessen haben die Kreistagsfraktionen geeignete Personen benannt, und zwar entsprechend dem Stärkeverhältnis im Kreistag (nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren).

CSU:	6
SPD:	3
UWG/FW:	2
Bündnis 90/DIE GRÜNEN:	2
ÖDP:	1
<b>Gesamt:</b>	<b>14</b>

Nach diesem Verfahren wird zur Errechnung der Zahl der Vorschläge (je Partei) die Sitzanzahl der einzelnen Gruppierungen/Parteien im Kreistag mit den zu verteilenden Vorschlägen (14) multipliziert und das Produkt durch die Gesamtzahl der Sitze dividiert.

Das Ergebnis bestimmt sich dann nach der „Vor-Kommazahl“ und danach in der Reihenfolge der höchsten „Nachkommazahl“.

Für die Vergabe der letzten zwei Wahlvorschläge wiesen sowohl DIE REPUBLIKANER und die Ökologisch-Demokratische Partei je einen Quotienten von 0,40 auf. Nach Art. 27 Abs. 2 LKrO i.V.m. § 33 Abs. 2 Geschäftsordnung des Kreistags entscheidet bei gleichem Anspruch auf einen Sitz die größere Zahl der bei der Wahl auf die betreffenden Parteien/Wählergruppen abgegebenen Stimmen.

Hier erhielten die REP 110.567 und die ÖDP 122.072 gültige Stimmen. Somit

erhalten die ÖDP das Vorschlagsrecht für einen Kandidaten.

**Weiter wurde vom Kreisausschuss beschlossen über die Vorschläge en bloc abzustimmen.**

Von den Fraktionsvorsitzenden wurde bereits vorab mit den vorgeschlagenen Personen deren Bereitschaft zur Übernahme des Ehrenamtes und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen abgeklärt.

Nach § 28 Satz 4 VwGO ist für die Aufnahme in die Vorschlagsliste die „Zustimmung“ **von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Kreistages, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl (36) erforderlich**. Im Übrigen bestimmt sich das Verfahren für die „Zustimmung“ nach den jeweiligen Regelungen zur Beschlussfassung der Vertretungskörperschaft (hier: Landkreisordnung, Geschäftsordnung des Kreistages).

Ausschlussgründe bzw. Ablehnungsrechtfertigungen sind:

Gemäß § 21 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) sind vom Amt des ehrenamtlichen Richters ausgeschlossen:

1. Personen, die infolge Richterspruch die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt sind,
2. Personen, gegen die Anklage wegen einer Tat erhoben ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
3. Personen, die nicht das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes besitzen.

Personen, die in Vermögensverfall geraten sind, sollen nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden.

Der ehrenamtliche Richter am Verwaltungsgericht wirkt bei der mündlichen Verhandlung und der Urteilsfindung mit gleichen Rechten wie der Richter mit. Er muss Deutscher sein und soll das 25. Lebensjahr vollendet und seinen Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks haben (§§ 19, 20 VwGO).

Außerdem können nach § 22 VwGO nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden:

1. Mitglieder des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
2. Richter,
3. Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind,
4. Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit,

5. Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen.

Nach § 23 VwGO dürfen die Berufung zum Amt des ehrenamtlichen Richters ablehnen:

1. Geistliche und Religionsdiener
2. Schöffen und andere ehrenamtliche Richter,
3. Personen, die zwei Amtsperioden lang als ehrenamtliche Richter bei Gerichten der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit tätig gewesen sind,
4. Ärzte, Krankenpfleger, Hebammen,
5. Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen,
6. Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben.

**Folgende Personen wurden vorgeschlagen:**

Von der CSU (6):

Endres Alfred, Bürgermeister i.R. Waldbüttelbrunn  
Hügelschäffer Karl, Bürgermeister i.R., Reichenberg  
Kleinfeld Volker, Bürgermeister i.R., Giebelstadt  
Friedrich Rainer, Architekt, Ochsenfurt  
Schäfer Elisabeth, Hausfrau, Ochsenfurt  
Kuhn Barbara, Landwirtschaftsmeisterin, Güntersleben

Von der SPD (3):

Götz Eberhard, Bürgermeister i.R, Hettstadt  
Ries Sonja, Hauswirtschaftsmeisterin, Höchberg  
Koch Heinz, Bürgermeister i.R., Eibelstadt

Von der UWG/FW (2):

Kinzinger Lioba, Landwirtin, Aub  
Trumfheller Andrea, Angestellte, Ochsenfurt.

Von Bündnis 90/DIE GRÜNEN (2):

Stahl Fred, Elektromeister, Theilheim  
Keck Andreas, selbst. Landschaftsgärtner, Eibelstadt

Von der ÖDP (1):

Kuhl Wolfgang, selbst. Kaufmann, Erlabrunn

**Debatte:**

**Herr Seuling**, Leiter des Fachbereichs Sicherheit und Ordnung, Gewerberecht, Land-, Forstwirtschaft, Wahlen, erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**Beschlussvorschlag:**

Die von den Kreistagsparteien als ehrenamtliche Verwaltungsrichterinnen/ ehrenamtliche Verwaltungsrichter genannten Landkreisbürger/innen werden nach dem von der Verwaltung durchgeführten Auswahlverfahren en bloc in die Vorschlagsliste des Landkreises Würzburg aufgenommen.

**Beschluss:**

Die von den Kreistagsparteien als ehrenamtliche Verwaltungsrichterinnen/ ehrenamtliche Verwaltungsrichter genannten Landkreisbürger/innen werden nach dem von der Verwaltung durchgeführten Auswahlverfahren en bloc in die Vorschlagsliste des Landkreises Würzburg aufgenommen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2014.07.28/Ö-7

Zur weiteren Veranlassung an FB 13

Zur Kenntnis an GB 1

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r



<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>28.07.2014</b>	<b>Vorlage: S 2/065/2014</b>
		<b>TOP 8</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Büro des Landrats

Betreff:

**Änderung in der Besetzung der Ausschüsse - Zweckverband Erholungs- und Wandergebiet Würzburg**

**Sachverhalt:**

Die CSU-Fraktion hat mitgeteilt, dass innerhalb ihrer Fraktion nachfolgende Änderung vorgenommen worden ist:

Zweckverband Erholungs- und Wandergebiet Würzburg – an Stelle des ordentlichen Mitglieds Kreisrätin Elisabeth Schäfer übernimmt Kreisrätin Anita Feuerbach diese Aufgaben. Die Vertreterregelung bleibt unverändert.

Es wird gebeten, diese Änderung zur Kenntnis zu nehmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag nimmt die vorgetragene Änderung in der Besetzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungs- und Wandergebiet Würzburg zur Kenntnis.

**Beschluss:**

Der Kreistag nimmt die vorgetragene Änderung in der Besetzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungs- und Wandergebiet Würzburg zur Kenntnis.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2014.07.28/Ö-8

Zur weiteren Veranlassung an ZV Erholungs- u. Wandergebiet, H. Buchner (S 2), H. Bayerlein (P)

Zur Kenntnis an Fr. Münch (S 2), Fr. Schubert (S 2), Fr. Troll (S 2)

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin  28.07.2014	Vorlage: S 2/063/2014
		TOP 9
		öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats

Betreff:

**Änderung in der Besetzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Würzburg**

**Sachverhalt:**

In der Besetzung des Planungsausschusses ergeben sich nachstehende Änderungen:

Herr **Landrat Eberhard Nuß** wird Mitglied des Planungsausschusses.

Das bisherige Mitglied, Herr **Kreisrat Burkard Losert**, wird sein Stellvertreter.

Der bisherige Stellvertreter, Herr **Kreisrat Jürgen Götz**, scheidet aus dem Planungsausschuss aus.

Der Kreistag wird gebeten, die vorgenannten Änderungen in der Besetzung des Planungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen und diesen zuzustimmen.

**Sachverhalt:**

In der Besetzung des Planungsausschusses ergeben sich nachstehende Änderungen:

Herr **Landrat Eberhard Nuß** wird Mitglied des Planungsausschusses.

Das bisherige Mitglied, Herr **Kreisrat Burkard Losert**, scheidet aus dem Planungsausschuss aus.

Die Vertretungsregelung bleibt unverändert (**Kreisrat Götz Jürgen**).

Der Kreistag wird gebeten, die vorgenannten Änderungen in der Besetzung des Planungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen und diesen zuzustimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stimmt den von der Verwaltung vorgetragenen Änderungen in der Besetzung des Planungsausschusses zu.

**Beschluss:**

Der Kreistag stimmt den von der Verwaltung vorgetragenen Änderungen in der Besetzung des Planungsausschusses zu.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2014.07.28/Ö-9

Zur weiteren Veranlassung an H. Buchner (S 2), H. Bayerlein (P)

Zur Kenntnis an Fr. Münch (S 2), Fr. Schubert (S 2 ), Fr. Troll (S 2 )

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>28.07.2014</b>	<b>Vorlage: FB 31a/130/2014</b>
		<b>TOP 10</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

**Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses**

**Sachverhalt:**

In der Besetzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Würzburg ergeben sich nachstehende Änderungen:

Das stimmberechtigte Mitglied des Kreisjugendrings Würzburg, Judith Schäfer, scheidet zum nächstmöglichen Zeitpunkt aus, die Nachfolge tritt die bisherige Stellvertreterin Andrea Knorz an.

Die Vertretung für Frau Andrea Knorz wird ab diesem Zeitpunkt Frau Manuela Schneider wahrnehmen.

Der Kreistag wird gebeten, die vorgenannten Änderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses zur Kenntnis zu nehmen und diesen zuzustimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stimmt den von der Verwaltung vorgetragenen Änderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses zu.

**Beschluss:**

Der Kreistag stimmt den von der Verwaltung vorgetragenen Änderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses zu.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2014.07.28/Ö-10

Zur weiteren Veranlassung an S 2, FB 31 a

Zur Kenntnis an Fr. Münch (S 2), Fr. Schubert (S 2), Frau Schäfer (FB 31a), GB 3, FB 31 b

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b> <b>28.07.2014</b>	<b>Vorlage:</b>
		<b>TOP 11.1</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich:

Betreff:

**Sonstiges - Antrag von Kreisrat Stichler zum Thema Aufwandsentschädigung**

**Debatte:**

**Kreisrat Stichler** spricht das Thema Aufwandsentschädigung an. Er bittet darum, eine Aufstellung aller Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlich Tätigen zu erarbeiten.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an P, KU

Zur Kenntnis an S 2

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r